Nr. 32 (III), mit der Gedenktafel: Glucks Wohnhaus. Hier wohnte Christoph Ritter v. Gluck, k. k. Hof-Musikkompositeur. (Grundriß des Hauses vgl. Fig. 49.) Das Haus wird durch große Geschäftsschilder verunstaltet.

Nr. 37 (II) = Floragasse Nr. 9.

Nr. 44 (III). Zum Ritter St. Georg.

Nr. 48 (II) = Fleischmanngasse Nr. 2.

Nr. 50 (II) = Fleischmanngasse Nr. 1. S. auch dort. Schöne Fassadengliederung.

Engelbrunnen (I), mit den Baumgruppen zu beiden Seiten, vor dem Hause Nr. 55 = Schaumburgerstraße Nr. 2 (siehe dort).

Nr. 55 (II) = Schaumburgergasse Nr. 2 (siehe dort).

Hausschild: Abgebranntes Haus bei Nr. 60 b (III/II).

Nr. 62 (III) mit Garten und schönem Gartentor.

Nr. 63 = Rainergasse Nr. 1 (siehe dort). Palais Erzherzog Rainer.

Nr. 71 (II).

Nr. 73 (II) = Trappelgasse Nr. 10.

Nr. 76 (II) mit hübschen dekorativen Reliefs.

Piaristenkirche zu St. Thekla und ehemaliges Kloster (Nr. 82) = Ziegelofengasse Nr. 2 = Phorusgasse Nr. 15 (IV). Erhaltung der Bäume vor dem Kloster.

Dem Umbau der Straße fielen während der letzten Jahre mehrere erhaltenswerte Häuser zum Opfer. So Nr. 23 (II), mit einer ein Kranz tragenden Genien geschmückten Fassade, Nr. 24 und 26 (III), Häuser im "Platienstil", Nr. 52 mit schönen allegorischen Reliefs und einem bemerkenswerten Hof (II). Das auf dem Plan noch grün verzeichnete Haus Nr. 66 wurde nach 1912 umgebaut, ist also jetzt weiß zu bezeichnen, dagegen ist Nr. 62 (III) grün statt weiß zu bezeichnen.

Wohllebengasse.

Nr. 6 (II).

Reliefbild am Hause Nr. 14 (I): Waisenkinder beschützender Engel.

Das auf dem Plan noch gelb bezeichnete Haus Nr. 8 wurde noch 1912 umgebaut, ist also jetzt weiß zu bezeichnen.

Ziegelofengasse (siehe auch V. Bezirk).

Nr. 2 (IV) = Wiedener Hauptstraße Nr. 82. Piaristenkloster.

Nr. 12 (II).

Nr. 18 (III) mit polychromem Relief der hl. Dreifaltigkeit.

c) Die erhaltenswerten Denkmale des V. Bezirkes (Margarethen).

Am Hundsthurm.

Nr. 1 (II).

Amtshausgasse.

Nr. 5 (II) = Bräuhausgasse Nr. 61.

Nr. 6 (II) = Bräuhausgasse Nr. 59.

Hauswahrzeichen: Goldener Strauß.

Bärengasse.

Nr. 5 (III und Ü).

Nr. 7 (II und Ü).

Bräuhausgasse.

Nr. 59 = Amtshausgasse Nr. 6, "Zum goldenen Strauß.

Nr. 61 (II) = Amtshausgasse Nr. 5.

Beide Häuser besitzen keinen Kunstwert, sind aber mit Rücksicht auf die Geschlossenheit des Straßenbildes erhaltenswert.

Nr. 80 (II). Hof mit Christusbild.

Castelligasse.

Nr. 1 (II) = Schloßgasse Nr. 5.

Nr. 5 (II) = Gartengasse Nr. 13, mit Garten.

Embelgasse.

Klosterkirche der guten Hirtinnen (I).

Einsiedlergasse.

Gärtchen mit Schwarzföhre beim Lagerplatz gegenüber dem Pferdemarkt.

Franzensgasse.

Die ganze Gasse bewahrt noch ziemlich gut den Charakter einer franziszeischen Vorstadtstraße. Sofern sich das geschlossene Bild als Ganzes nicht erhalten läßt, wären folgende Häuser unter Schutz zu stellen:

Nr. 2 (II).

Nr. 8 (II).

Nr. 14 (II) mit Gärtchen.

Nr. 20 (II) mit Garten, Gartenhaus.

Nr. 24 (II).

Nr. 27 (II) = Rechte Wienzeile Nr. 45.

Gartengasse.

Nr. 4 (I). Klosterkirche.

Nr. 5 (II) = Castelligasse Nr. 13, mit Garten.

Nr. 13 (II).

Nr. 16 (II).

Nr. 24 (III).

Nr. 26 (Ü).

Das erhaltenswerte Haus Nr. 6 wurde 1912 umgebaut. Bei Neubauten in der engen Gasse sind die Haushöhen mäßig zu halten, um den Charakter der Vorstadtgasse nicht zu zerstören.

Gassergasse.

Nr. 24 (II) mit Garten.

Nr. 26 (II) = Laurenzgasse Nr. 3, mit Garten; ein reizendes Gartenschlößchen.

Hamburgerstraße.

Nr. 22 (II), früher Wienstraße Nr. 32.

Hartmanngasse.

Gartengitter bei Nr. 1 a.

Garten bei Nr. 2.

Hofgasse.

Nr. 1, 3, 5, 7 (III/II). Die Erhaltung dieser geschlossenen Gruppe ist wünschenswert, insbesonders aber des Hauses Nr. 3 "Zum Auge Gottes" mit der Inschrift: Wo ich vin und was ich tue, sieht mir Gott mein Vater zu.

Hundsturmplatz.

Nr. 3 (III und Ü), eventuell die ganze Zeile Nr. 3-6.

Hundsturm-Friedhof (siehe XII. Bezirk).

Johannagasse.

Fast noch völlig geschlossenes Bild einer Vorstadtgasse aus der Biedermeierzeit.

Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12 (II);

Nr. 24, 26, 28, 30, 32 (II);

Nr. 27, 29, 31, 33 (II) ließen sich als geschlossene Zeilen erhalten.

Nr. 7 (II), ferner Nr. 6 und 12 wären auch an sich, ohne Rücksicht auf das Gesamtbild, erhaltenswert.

Kettenbrückengasse (siehe auch IV. Bezirk).

Nr. 9 (II) = Schönbrunnerstraße Nr. 8.

Nr. 13 (II).

Nr. 23 (II) mit hübschem Hof.

Kleine Neugasse (siehe auch XIV. Bezirk).

Nr. 21 (III).

Nr. 23 (III) "Zum weißen Berg". Tor mit Relief.

Kliebergasse.

Garten von Gassergasse Nr. 24.

Krongasse.

Einheitliche Vorstadtgasse aus dem Vormärz (nur Nr. 20, 22 [I]). Erhaltenswert sind, wenn die Straße nicht als Ganzes geschützt werden kann:

Nr. 6 (II).

Nr. 7 (II).

Nr. 9 (II) (Hof!).

Nr. 13 (II).

Nr. 14 (II).

Nr. 18 (II).

Laurenzgasse.

Nr. 3 (II) = Gassergasse Nr. 26. Eines der besten Häuser dieser Periode im Bezirke.

Hausschild bei Nr. 9 (III), "Zur Unmöglichkeit", darunter ein bemaltes Blech, ein in einem Kahne hilfeheischender Mann, darüber bemaltes hölzernes Marienbild (renovieren!).

St. Georg, bemalte Holzfigur auf dem Hause Nr. 13 (III).

Maria und Jesubild in dem sonst nicht erhaltenswerten Haus Nr. 8 (Ü).

Heiligenstatue (lebensgroß) (III), im Hofe des Hauses Nr. 14 (Ü).

Nr. 22 (III). Interessanter Hof.

Nr. 24 (III) = Wiedener Hauptstraße Nr. 99.

Margarethengürtel.

Barocke Linienkapelle St. Johann v. Nepomuk (IV).

Margarethenplatz.

Margarethenbrunnen mit der Inschrift: Der Vaterhuld Franz 1., Kaisers von Österreich, dankt die Gemeinde Margarethen dieses gemeine Nutzwasser 1835 (II).

Nr. 2 (IV/II) = Schloßgasse Nr. 23. Rest des alten Schlosses.

Nr. 3 mit einer auf die Geschichte des Schlosses bezüglichen lateinischen Inschrift (III).

Margarethenstraße.

Nr. 53 (III) (um 1800) mit zierlichem Portal.

Nr. 59 (III) "Zu den zwey goldenen Tauben".

Nr. 78 (II).

Nr. 90 (II) = Grohgasse Nr. 2. Puttengeschmücktes Tor.

Nr. 110 (II) "Zu den zwey Waldmädchen".

Einige bemerkenswerte Häuser der Straße verschwanden während der letzten Jahre, so z. B. Nr. 55 (III), Nr. 114 (II), Nr. 125 "Zum goldenen Schloß" = Reinprechtsdorjerstraße Nr. 53.

Mittersteig.

Hauszeichen "Zum eisernen Mann" am Hause Nr. 11 (II) = Lambrechtsgasse Nr. 13. Das Haus an sich ist nicht erhaltenswert.

Nr. 30 (III) = Schloßgasse Nr. 2, "Zu den drei Raben".

An der Stelle von Nr. 1, 1 a stand ein erhaltenswert gewesenes Schlößehen (III). Jetzt ist hier in der Krümmung der Straße eine Synagoge eingebaut, die sich gut in das Straßenbild einfügt.

Nikolsdorferstraße.

Diese noch vor wenigen Jahren fast ganz aus niedrigen altertümlichen Vorstadthäusern und Dorfhäusern bestehende Gasse besaß zwar kein bemerkenswertes Denkmal, machte aber als Ganzes einen traulichen Eindruck. Jetzt sind die Zeilen der alten Häuser (III, II, D, Ü) zerstückelt durch hohe Neubauten.

Erhaltenswert wären etwa noch die Gruppen:

Nr. 32, 34, 36, 38, 40 (II, II, III, IV [dat. 1774], II) eventuell auch

Nr. 14, 16 (III).

An sich erhaltenswert sind Nr. 34 (II), Nr. 38 (IV).

Bemerkung zum Plan. Das hier noch grün bezeichnete Haus Nr. 31 (III) und das braun bezeichnete Dorfgiebelhaus Nr. 33 (D) wurden seit 1912 umgebaut. An ihrer Stelle sind also jetzt weiße Flächen einzusetzen.

Rechte Wienzeile (siehe auch IV. Bezirk).

Nr. 43 (II) = Franzensgasse Nr. 27.

Reinprechtsdorferstraße.

Nr. 53. Johann-v.-Nepomukstatue (III).

Nr. 53, ein erhaltenswertes Haus "Zum goldenen Schloß" = Margarethenstraße Nr. 125 (III), wurde leider 1912 umgebaut, die an diesem Gebäude aufgestellte Johannes-v.-Nepomukstatue (III) ist am Neubau Nr. 53 wieder eingefügt worden.

St. Johanngasse.

Barocke Linienamtskapelle (IV).

St. Johannpark (1).

Schloßgasse.

Nr. 1 (III/II) = Siebenbrunnengasse Nr. 2 (um 1800) mit gutem Tor und Gartenhaus.

Nr. 2 = Mittersteig Nr. 30 (siehe dort).

Nr. 5 (III/II) = Castelligasse Nr. 1 (um 1800). Wirtszeichen: Traube.

Nr. 15 (III).

Nr. 19 (III) = Hofgasse Nr. 1, "Bei der Presse".

Nr. 20 (II).

Das auf dem Plan noch gelb verzeichnete Haus Nr. 14 wurde 1912 abgebrochen, ist also jetzt weiß zu bezeichnen.

Schönbrunnerstraße (siehe auch IV. Bezirk).

Nr. 8 (II) = Kettenbrückengasse Nr. 9.

Nr. 16 (II) = Wehrgasse Nr. 14.

Pfarrkirche St. Josef (III).

Vor der Kirche zwei Statuen unbekannter Herkunft, die eine barock (IV), die andere eine Salvatorstatue, dem XIV. Jh. entstammend (VI).

St. Johannes am Hause Nr. 31 (III). Das Haus nicht erhaltenswert.

Nr. 53 (III), mit Garten.

Nr. 104 (II).

St.-Johanneskapelle (IV) und St.-Johannpark (I) zwischen Nr. 124 und 138.

Das auf dem Plan noch verzeichnete Haus Nr. 106 = Wienerstraße Nr. 159 (III) wurde seit 1912 abgebrochen, ist also jetzt weiß statt gelb zu bezeichnen. Dagegen ist Nr. 107 (II) gelb nachzutragen. Nr. 55 (III) war ein typisches Vorstadthaus aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Siebenbrunnengasse.

Nr. 2 (III/II) = Schloßgasse Nr. 1, mit Garten.

Garten bei Nr. 17 (II).

Nr. 78. Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien.

Brunnengruppe: Siebenbrunnen (I).

Stolberggasse.

Garten des Hauses Siebenbrunnengasse Nr. 17.

Wehrgasse.

Nr. 14 (II) = Schönbrunnerstraße Nr. 16.

Wiedener Hauptstraße.

Nr. 84 (II) = Ziegelofengasse Nr. 1. Auch der Garten und das Gartentor sind erhaltenswert.

Nr. 94 (II) mit schönem Balkon.

Nr. 99 (III) = Laurenzgasse Nr. 24. An der Straßenecke Statue des hl. Laurenz mit der Inschrift: Dieses Haus steht im Gottes Hand, zum St. Laurenz wird es genannt.

Pfarrkirche St. Florian (IV). An der Rückseite der Kirche eine Steinsäule mit einer Pietà. 1657 (V); renoviert 1757 (IV).

Die in der Mitte der Straße stehende Kirche soll abgebrochen und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden, da sie angeblich ein Verkehrshindernis ist. Eines der reizvollsten Bilder der Wiener Vorstadtstraßen würde damit verschwinden und die Wiedener Hauptstraße dadurch zur völligen Nüchternheit verurteilt werden. Für die Regelung des Wagenverkehres ist ein Verkehrsteiler in der Mitte einer befahrenen Straße sogar ein Vorteil und wird in vielen Großstädten ein die beiden Bewegungsrich-

tungen des Straßenverkehres trennendes Hindernis in den Straßenmitten aufgestellt oder in Ermangelung eines solchen der lebende Verkehrsteiler eines Sicherheitsorganes. Es ist darum völlig verkehrt, die vom städtebaulichen Standpunkte so glückliche Stellung der Kirche als Verkehrshindernis zu bezeichnen, denn sie wirkt im Gegenteil verkehrsregelnd. Der etwas schmale linke Ast der Straßengabel könnte leicht durch den Abbruch des nicht erhaltenswerten Pfarrhofes, Nr. 103, eines Gebäudes, das, von der Rückseite der Kirche gesehen, das Straßenbild durch seine vorspringende Feuermauer verunstaltet, sowie durch die Abtretung eines schmalen Streifens des öffentlichen Gartens zwischen Pfarrhof und Kliebergasse verbreitert und dadurch den Verkehrsanforderungen entgegengekommen werden. Die durch den Verkehr der Straßenbahn angeblich gefährdete Sicherheit der Kirchenbesucher, welche auch als ein Argument für den Abbruch der Kirche ins Treffen geführt wird, ließe sich durch eine entsprechende Eintritts- und Austrittsordnung für die Kirchenbesucher gewährleisten.

Gartenanlage bei Nr. 103. Ecke Kliebergasse. Über die Abtretung eines schmalen Gartenstreifens an den Straßengrund siehe oben.

Zentagasse.

Garten des Hauses Siebenbrunnengasse Nr. 17.

Ziegelofengasse.

Nr. 1 (II) = Wiedener Hauptstraße Nr. 84 (siehe dort).

Nr. 17 (II).

Nr. 37 (III).

Bemerkungen zum Plan. Die auf dem Plan noch farbig bezeichneten Häuser Nr. 125 a, 148 (II) wurden seit 1912 umgebaut, sind also jetzt weiß zu bezeichnen. Der erst im letzten Jahrzehnt einsetzenden Erneuerung der Häuserbestände der Straße sind folgende erhaltenswert gewesene Gebäude zum Opfer gefallen:

Nr. 88 beziehungsweise früher Matzleinsdorferstraße Nr. 6 (III), das eine mit reizenden Engeln und Putten gezierte theresianische Fassade besaß, ferner Matzleinsdorferstraße Nr. 8, ein Haus mit wohlabgemessenen Formen aus der josefinischen Zeit (III), die gleichaltrigen Häuser Nr. 9 mit Aussichtstürmchen, Nr. 12 (St. Josef = Nikolsdorferstraße Nr. 2), Nr. 14 = Nikolsdorferstraße Nr. 1, jetzt Wiedener Hauptstraße Nr. 96 beziehungsweise 98, mit hübschen Höfen, das Haus W. H. Nr. 106 "Zur Sonne" (III), das Sulkowskischlößehen mit Theater und bis zum Linienwall reichenden Garten (III), alt Nr. 47, 49, jetzt Nr. 123—127, das 1741 erbaute Haus "Bey den drey Hakeln", alt Nr. 48, jetzt Nr. 132 u. a.

5. Der VI. Bezirk (Mariahilf) und der VII. Bezirk (Neubau).1)

a) Analyse des Kartenbildes.²)

Zwischen dem Wienfluß und dem Ottakringerbach, der in seinem heutigen Unterlauf von der Neustiftgasse im VIII. Bezirke überwölbt wird, zieht sich ein Höhenrücken westwärts. Nahezu auf seinem Scheitel hält sich die westliche Hauptverkehrsstraße Wiens, bildet als Mariahilferstraße die Grenze des VI. und VII. Bezirkes, durchquert den XIV. und XV. Bezirk und tritt als eine Hauptstraße des XIII. Bezirkes unter dem Namen Linzerstraße in den Wiener Wald ein. Wiens Verkehr mit den westlichen Alpenländern, mit Bayern und Schwaben, den alten vorländischen Besitzungen der Habsburger, spielte sich auf diesem Straßenzuge ab, sofern nicht der Talverkehr den Wasserweg der Donau vorzog. Durch jenen Straßenstrang hängt die größte Stadt des deutschen Ostens mit ihrem kulturellen Mutterlande zusammen und darum ist er unter allen in sie einmündenden Verkehrswegen wohl am bedeutungsvollsten für sie geworden. Hier strömte deutsches Leben in die Kaiserstadt, an dieser Straße entwickelten sich seit dem XVIII. Jh. die gewerbefleißigsten und wohlhabensten Wiener Vorstädte und entfaltete insbesondere die

¹⁾ Vgl. insbesondere Kisch, a. a. O., S. 325 ff. Siehe Blümel, a. a. O., S. 70-154.

²⁾ Siehe Plan VI und VII.